

# Volkskundliche Splitter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **5 (1915)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aventure et demander conseil. Le curé après avoir dit au chasseur quelques mots rassurants, l'envoya de nouveau sur la montagne et lui recommanda d'enfouir le cadavre du *loup* aussi profondément que possible et de lui rouler dessus de gros blocs, de sorte qu'aucune créature humaine n'en pût jamais voir les vestiges dans la suite. Tout ce travail, nécessitant les efforts de plusieurs ouvriers que Nicollier requit parmi les villageois ses amis, devait être fait sans toucher, de quelque manière que ce fût, le cadavre de l'être maudit, homme ou animal. On se conforma scrupuleusement aux indications du prêtre et le *loup* fut enfoui sous le pierrier qui se trouve à l'entrée de la Combe Médran.

La tradition raconte aussi que les bergeries du Vatzeret et des Alpagnes voisins recevaient par trop souvent les visites nocturnes des loups. Et, disait-on, parmi les fauves, il n'y avait pas que des animaux naturels. Sorciers-loups et sorcières-louves n'étaient, paraît-il, pas rares.

Un jour d'été que le *fayeron* (berger de moutons) du Vatzeret descendit au village, une vieille femme, mal famée lui demanda si le loup avait fait bien des ravages jusque là, dans son troupeau.

— Pas trop, jusqu'ici, répondit le berger. Béni soit le bon Dieu, si la saison peut s'achever sans qu'on ait trop de *pertes* à déplorer.

— Faites attention cette nuit, reprit la vieille; le loup a faim, je le sens.

Et les paroles étranges et sinistres de la sorcière (car c'en était une authentique) se vérifièrent en tous points. La nuit suivante les loups firent irruption dans le troupeau et il s'ensuivit un carnage effrayant.

Heureusement les loups et les sorcières s'en sont allés avec les légendes!

Lourtier.

MAURICE GABBUD.

---

### Volkstündliche Splitter.

Patenschaft. Im Kanton Schwyz ist der Glaube verbreitet, daß Kinder in Bezug auf Charaktereigenschaften ihren Firmpaten nachschlagen.

Übernamen. Kirchliche Festtage geben im Kanton Luzern Anlaß zur Verleihung von Spottnamen. So sagt man dem, der am Osterjonnitag im Hause zu spät aufsteht: „Osterkalb!“ im gleichen Falle am hohen Donnerstag: „Hohe-donstighuehn.“ Wer am Karfreitag zuerst spricht: „Charfritigsraffele“ und

dem, der am Palmsonntag am längsten im Bette liegt, bringt man als „Palmesel“ ein Bündelchen Heu.<sup>1)</sup>

Vom Herkommen der Kinder erzählt man den Kleinen im Reusstal in Uri, daß sie von der Kappelle im Niedertal hergeholt werden. In Sifikon holte sie die Hebamme unter dem Egglistei hervor. In Rüşnacht bringt sie der Storch vom Fluestein auf Seeboden an der Rigi herunter und beißt dabei die Mutter ins Bein, weswegen sie das Bett hüten müsse.<sup>2)</sup>

Der Magnustag. Den Verheerungen der Kulturen durch Engeringe und anderes Ungeziefer stand man früher, ja heute noch, machtlos gegenüber. Es ist daher nicht verwunderlich, daß man schon frühe versuchte mit religiöser Hilfe diese Landplage zu bekämpfen.

In der March (Kt. Schwyz) z. B. wurden anno 1478 auf Beschluß von Geistlichkeit, Ammann und Rat die Namensfeier der Heiligen St. Urban und German zu Halbfeiertagen erhoben „für die Jngeri, die so großen Schaden habend getan in allem Land“.

Später erkannte im Jahre 1660 der gefessene Landrat vom Lande Schwyz daß der Magnustag (6. Sept.) im ganzen Lande wieder gefeiert werden solle, auf daß das Volk von den leidigen „Jngern“ verschont bleibe; auch soll an diesem Tage alles Spielen und Tanzen verboten sein.

Als dann diese Maßnahme noch nichts fruchtete, lies die gleiche Obrigkeit im Jahre 1685 den Pater Cölestin Stalder, Conventual zu Füßen in Schwaben, mit dem „wundertätigen Magnustag“ kommen, um in den verschiedenen Kirchgängen des Landes Schwyz die Mäuse, Jngern und anderes Ungeziefer zu vertreiben.<sup>3)</sup>

Ornithologisches. Am Sempachersee ist es üblich, daß man befruchtete Hühnereier in Krähenester legt und die Kräheneier herausnimmt. Die Krähen brüten dann die Hühnereier aus und bald nach dem Austriecken holt man die Rücken, um sie nun erst der „Gluggere“ zur weitem Aufzucht und Behütung zu überlassen.

Es wird damit nach landläufiger Meinung, eine lebensfähigere, kräftigere Brut erreicht.

Wie der Name „Gummeli“ für Kartoffeln entstanden; darüber besteht auch im Kanton Schwyz folgende Version: Der Hof „Gummi“ zu Rötten zwischen Goldau und Lomperk, schon im Jahre 1547 in einem Kaufbriebe erwähnt, wurde durch den Bergsturz von Goldau 1806 zugedeckt. Auf diesem Hofe soll im Jahre 1727 ein aus französischen Kriegsdiensten heimgekehrter Schwyzer die ersten Kartoffeln im Lande gepflanzt haben, die er aus dem Elsaß mitgebracht. Daher der Name „Gummeli.“

Sifikon.

A. Schaller-Donauer.

### Schuh-Aberglaube.

Dem Wechseln der Schuhe wird abergläubische Kraft zugeschrieben. Einst ging ein Mann von Seewen nach Steinen. Er benützte den zunächst dem Lomperzersee hinführenden Feldweg. Plötzlich wurde der Mann verhext. Statt

<sup>1)</sup> vgl. E. Hoffmann-Krayer, Feste und Bräuche. Zürich 1913 S. 117. 143. 152. — <sup>2)</sup> f. Schw. Volkskunde 3, 77 ff. — <sup>3)</sup> Über ähnliche Exorzismen f. Zeitschr. f. schw. Kirchengesch. 8, 36 ff.; Volkskunde (Antwerpen) 15, 129 ff.; Bollettino storico 4, 30; Wirz, Kirchengesch. 3, 429; Obwaldner Geschichtsbil. 1904, 131.